

## Mitteilung

im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff: Bezahlung nach Tarif bei kleinen freien Trägern**

Bezug: Vorlage 549/2012

Anlagen: 1 Stellungnahme des Dachverbands der kleinen freien Träger Tübingens e.V.

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Bezahlung nach Tarif bei kleinen freien Trägern wurde am 16.10.2012 beim Trägertreffen mit den freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen diskutiert. Die geschaffene Möglichkeit tarifgerechter Bezahlung wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich begrüßt, die Umfrage habe ergeben, dass die meisten Träger viele Tarifbestandteile anwenden würden.

Allerdings wandten sich etliche Beteiligte gegen die mit Vorlage 549/2012 vorgeschlagene Regelung. Die kleinen freien Träger betonten, dass sie Gestaltungsfreiheit bei der Verwendung der Mittel für sich beanspruchen, welche sie aber durchaus im Sinne des Personals einsetzen würden, etwa für Fortbildungen oder im Gesundheitsschutz. Sie wiesen ferner darauf hin, dass die Pauschalen mit dem Ziel vereinbart worden seien, im System der Bezuschussung die Deckung des Eigenanteils zu ermöglichen (siehe Anlage).



# Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.

Geschäftsstelle  
Schleifmühlweg 50  
72070 Tübingen  
info@dachverband-tuebingen.de  
www.dachverband-tuebingen.de

Dachverband der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.  
Schleifmühlweg 50 · 72070 Tübingen

An  
die Stadtverwaltung Tübingen  
die Mitglieder des BISS

Tübingen, 15.10.2012

## **Antrag der SPD-Fraktion auf vollständige Anwendung des TvöD bei der Vergütung unserer Fachkräfte**

Der Dachverband der Kleinen Freien Träger lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ab. Dieser entspricht in keiner Weise den unter Beteiligung der Fraktionen erfolgten Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und freien Trägern und widerspricht im Übrigen dem Prinzip der Trägerfreiheit.

Zentrales Element des Zuschussvertrages sind die darin enthaltenen Pauschalbeträge. Diese wurden vereinbart, um

- individuelle Trägerfreiheit zu ermöglichen
- die Finanzierung des Trägeranteils sicher zu stellen.

Eine komplette Anwendung des TvöD war nie Bestandteil der Vertragsverhandlungen, was sich u.a. auch in der Höhe der Zuschüsse ausdrückt. Es ist nicht korrekt, wenn nun das Gegenteil behauptet wird.

Eine angemessene Vergütung unserer Fachkräfte ist einvernehmlich gewünscht und erfolgt bereits, wie die Ihnen vorliegende Abfrage der Stadtverwaltung eindeutig ergeben hat. Die bestehenden Individualitäten bei der Vergütung und Abweichungen vom TvöD beruhen auf finanziellen wie inhaltlichen Gründen. Diese individuellen Inhalte sind Bestandteil unserer Konzepte und sollen es auch bleiben.

Wenn über die „Verwendung der Personalkostenpauschale“ gesprochen wird, besteht offenbar ein grundsätzliches Missverständnis des Zuschussvertrages. Die Personalkostenpauschale dient, wie alle anderen vereinbarten Pauschalen, ausschließlich der Berechnung der Betriebskosten. Es ist eine Fehlinterpretation des Abrechnungsrasters, wenn diese Pauschale dahingehend interpretiert wird, dass sie der direkten Deckung der Personalkosten dienen soll. Im Übrigen werden die Systematik der Abmangelberechnung sowie der verbleibende Trägeranteil bei der Forderung der SPD überhaupt nicht berücksichtigt.

AG Tübingen  
VR 1620

KSK Tübingen  
BLZ 641 500 20  
Konto 13 73 554

Vorstand:  
Timon Haidlinger  
Alrun Kletzsch

Doris Boeddecker-Voigt  
Katrin Jodeleit  
Ellen Noetzel

Die vereinbarte Abrechnungssystematik gewährt keine direkten Personalkostenzuschüsse, sondern lediglich einen Gesamtzuschuss. Die Betriebskosten werden anhand des Abrechnungsrasters auf Grundlage einer Summe spitz abgerechneter sowie pauschalierter Kostenbeträge errechnet. Die Pauschalen sollen einerseits inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten einräumen und andererseits die Deckung des 5%igen Trägeranteils sicherstellen. Der Trägeranteil von 5%, der bei der Abmangelberechnung den Trägern abgezogen wird, beläuft sich bei den Personalkosten rein rechnerisch auf ca. 65% eines Monatsgehalts.

Eine vollständige Anwendung des TvöD bei der Vergütung wäre aus finanzieller Sicht nur möglich bei einer 100%igen Bezuschussung der Betriebskosten, welche von der Stadtverwaltung seinerzeit abgelehnt wurde.

Die Forderung, eine dem TvöD alternative Vergütungsregelung ausschließlich im Konsens mit den MitarbeiterInnen zu treffen, ist aus unserer Sicht realitätsfern. Die kleinen freien Träger sind mit ihren Fachkräften regelmäßig im Gespräch über die bestehenden Arbeitsbedingungen. Es ist uns wichtig, dass unsere Fachkräfte damit zufrieden sind. Eine 100%ige Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen unter sämtlichen MitarbeiterInnen wird wohl kein Arbeitgeber jemals erreichen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir außerdem darauf hinweisen, dass das erste komplett nach Vertrag bezuschusste Jahr das laufende Jahr 2012 ist und wir insofern frühestens Mitte 2013 eine verbindliche Rückmeldung der Stadtverwaltung zu den konkreten Zuschüssen haben werden. Momenten gibt es noch zahlreiche ungeklärte Fragen zu Schließtagen, Anrechnung der betrieblichen Altersvorsorge, Einstufung von Mitarbeiterinnen, Anerkennung von Investitionskosten, etc. die sich allesamt auf die Höhe der Zuschüsse auswirken werden.

Wir verwehren uns gegen eine öffentliche Diskussion unserer Bezahlungsmodalitäten, wenn, wie leider durch das Schwäbische Tagblatt schon geschehen, Sachverhalte in der Öffentlichkeit falsch und unvollständig dargestellt werden. Den Vorwurf, wir würden auf Kosten unserer Fachkräfte wirtschaften weisen wir ganz klar von uns.

Im Übrigen fragen wir uns, ob auch von den großen freien Trägern die vollumfängliche Anwendung des TvöD erwartet wird?

Der Dachverband der Kleinen Freien Träger bittet um die Einberufung eines Runden Tisches unter Beteiligung von Verwaltung und Gemeinderatsfraktionen, um die Angelegenheit intern und abschließend zu klären.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Katrin Jodeleit

Für den Vorstand des Dachverbands der Kleinen Freien Träger Tübingen e.V.